

Pflichtenheft Stufen-Beauftragte/r

Rechtsstellung

Gestützt auf Art. 12 des Geschäftsreglements wird für die Schulstufen Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Sekundarstufe je ein Mitglied der Schulpflege als Stufen-Beauftragte/r beigegeben. Er/sie ist Bindeglied zwischen Schulpflege, Schulstufe und Standortgemeinden.

Aufgaben

- 1 Die/der Stufen-Beauftragte ist das Bindeglied der von ihr/ihm betreuten Schulstufe zur Gesamtbehörde und den Standortgemeinden. Sie/er ist Ansprechperson in Fragen, die die entsprechende Schulstufe betreffen, für die Gesamtbehörde und deren Ausschüsse und Kommissionen, für die Schulleitung, Eltern und die Behörden der Standortgemeinden, soweit nicht die Schulleitung zuständig ist.
Zu diesem Zweck nimmt die/der Stufen-Beauftragte teil an:
 - 1.1 Schulkonferenzen, auf eigenen Wunsch oder auf Einladung hin; einzelne Traktanden der Konferenz können aber intern, d.h. ohne Stufen-Beauftragte/n, besprochen werden;
 - 1.2 Sitzungen der Elternmitwirkung.
- 2 Die/der Stufen-Beauftragte nehmen, sofern es die betreute Schulstufe betrifft, bei Bedarf Einsitz in folgende Gremien:
 - 2.1 Ausschuss Personelles (Rekrutierung, Beurteilung, Konflikte, Entlassungen)
 - 2.2 Ausschuss Schülerbelange und Sonderpädagogik (die/der Stufen-Beauftragte der Sekundarstufe ist ständiges Ausschuss-Mitglied)
 - 2.3 Bau- und Raumkommission
 - 2.4 fallweise eingesetzte Projektgruppen (z.B. bei grossen Bauvorhaben)
- 3 Die/der Stufen-Beauftragte pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit der Schulleitung der von ihr/ihm betreuten Schulstufe. Wichtige Informationen und Schriftstücke, wie die Traktandenliste der Schulkonferenz, Elternmitteilungen etc., werden von der Schulleitung nach Absprache unaufgefordert an die/den Schulstufenbeauftragte/n weitergeleitet.
- 4 Die Schulleitung kann die/den Stufen-Beauftragte/n bei Konflikten mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit einbeziehen.

- 5 Schulbesuche bei den Lehrpersonen der betreuten Schulstufe.
- 6 Teilnahme an den Sitzungen der Bibliothekskommission (gemäss „Kooperationsvertrag zwischen der Schule Flaachtal und den Schul- und Gemeindebibliotheken Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach und Volken“):
 - 6.1 Stufen-Beauftragte/r Kindergarten ist zuständig für die Bibliothek Volken.
 - 6.2 Stufen-Beauftragte/r Unterstufe ist zuständig für die Bibliothek Berg und Buch.
 - 6.3 Stufen-Beauftragte/r Mittelstufe ist zuständig für die Bibliothek Flaach
- 7 Die/der Stufen-Beauftragte der Schulstufe Unterstufe ist Delegierte/r der Musikschule Andelfingen.
- 8 Die/der Stufen-Beauftragte der Schulstufe Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe ist Delegierte/r des SZV Andelfingen (Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen).

Unterschriftenregelung

Die/der Stufen-Beauftragte kann Mitteilungen allgemeiner Art, d.h. ohne Rechtswirkung, kollektiv zusammen mit der Schulleitung der betreuten Schulstufe unterzeichnen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Unterschriftenreglementes.

Schule Flaachtal

Die Präsidentin

Sandra Dias

Die Schulschreiberin

Andrea Bruderer

Änderungen genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 19. Juni 2023, #252